

## › Grüne Hefte: Hefte zur Internationalen Besteuerung, herausgegeben vom IIFS

Nr. 190. Dipl.-Juristin **Dorothee von Werder, M.I.Tax: § 50 i EStG – Inhalt und Stellenwert im Rahmen der Wegzugsbesteuerung, 2013.**

Die Verfasserin setzt sich kritisch mit den Problemen, den Folgen und dem Stellenwert des neu eingeführten § 50i EStG auseinander (siehe dessen Umsetzung im AmtshilfeRLUMsG vom 26.06.2013, BGBl. I S.1809, S.1120). Sie beleuchtet die Besonderheiten bei der GmbH & Co. KG und der Betriebsaufspaltung mit Blick auf die Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG i.V.m. § 17 EStG) und die Absicherung der Gestaltung durch eine verbindliche Auskunft. Die Probleme der Norm werden beispielhaft für die Anwendung mit und ohne DBA betrachtet. Beachtung erfahren insbesondere die Fragen des „treaty override“, das Rangverhältnis der Rechtsquellen im nationalen

und internationalen Recht, die gesetzlich vorgesehene „Rückwirkung“ und nicht zuletzt der Streit zwischen dem BFH und der Finanzverwaltung, die im DBA-Fall bei der gewerblich geprägten Personengesellschaft verschiedene Ansichten vertreten (BFH-Urteil vom 28.04.2010, IR 81/09).

Nr. 189. Dr. **Lothar Bublitz: Legal Basics of Combating Tax Avoidance and Tax Evasion in South-East Asia (Philippines, Indonesia, Vietnam, Laos, Cambodia, Thailand), 2012/13.**

Die niedrige Steuerquote in den Ländern Südostasiens resultiert aus der unzureichenden Ausschöpfung der Steuerquellen, verursacht durch – legale – Strategien der Steuervermeidung (tax avoidance) und illegale Formen der Steuerhinterziehung (tax evasion).

Der Verfasser untersucht mit Schwerpunkt Indonesien und Philippinen die gesetzlichen Grundlagen zur Eindämmung der Steuervermeidung und die steuerlichen sowie strafrechtlichen Folgen krimineller Akte gegen die Steuerordnung. Die Studie, die im Rahmen eines Projekts der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ) in Verbindung mit dem International Tax Compact (ITC) entstanden ist, stellt die Diskrepanz zwischen gesetzlichem Anspruch und Rechtswirklichkeit heraus. Die Länderdarstellungen sind übersichtlich und behandeln Anti-tax-avoidance rules, administrative sanctions of tax offences und penal consequences of tax evasion. Dadurch wird die unterschiedliche Rechtsentwicklung der Länder deutlich.

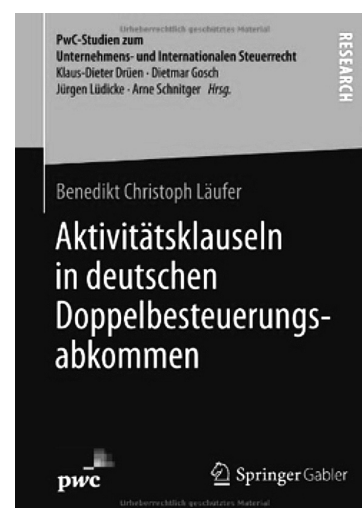
Bestellung der Hefte über:  
[sekretariat@iifs.de](mailto:sekretariat@iifs.de)

## › Dissertation: Aktivitätsklauseln in deutschen Doppelbesteuerungsabkommen von Benedikt Läufer

Zu Beginn dieses Jahres erschien in der Schriftenreihe „PwC-Studien zum Unternehmens- und Internationalen Steuerrecht“ unter der Herausgeberschaft von Drüen/Gosch/Lüdicke/Schnitger die Dissertation von Herrn Benedikt Läufer zum Thema: Aktivitätsklauseln in deutschen Doppelbesteuerungsabkommen.

Die Ausgestaltung bilateraler Aktivitätsklauseln variiert. Von einer Vereinheitlichung, die Rechtssicherheit und Gleichbehandlung gewährt, ist der aktuelle Rechtszustand weit entfernt. Herr Läufer untersucht die Vielfalt der Ausgestaltung bilateraler Aktivitätsklauseln und unter-

nimmt den Versuch, durch einen strukturierten Vergleich der geltenden Aktivitätsklauseln Ordnung in die Vielfalt zu bringen. Darüber hinaus analysiert er eingehend die verfassungs- und europarechtlichen Zweifel, die gerade die Verschiedenheit der Ausgestaltung hervorruft. Herr Läufer schließt mit einem Formulierungsvorschlag für eine einheitliche Aktivitätsklausel, die die herausgearbeiteten Schwachstellen vermeidet. Die Arbeit wurde von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg zur Dissertation angenommen und stand unter der Betreuung von Professor Dr. Lüdicke.



Ausgabe\_01/2014

# TAXNEWS

RUNDBRIEF DES HAMBURGER IIFS WWW.TAXNEWS.DE

## › Alle Welt spricht über BEPS

Am 14./15. März 2014 fand das fünfte „Joint Seminar“ der Studierenden des Master of International Taxation (M.I.Tax) gemeinsam mit der Guardia di Finanza und Studierenden der Universität Rom Sapienza statt. Diesjähriger Gastgeber war die Universität Hamburg, in deren Namen Herr Prof. Dr. Gerrit Frotscher, Studiendirektor des M.I.Tax, Herrn Prof. Dr. Pietro Selicato, den Koordinator auf italienischer Seite, sowie die Seminarteilnehmer in den ehrwürdigen Räumlichkeiten des Universitätshauptgebäudes begrüßte. Hauptthema des diesjährigen Treffens war der BEPS-Aktionsplan der OECD.

Im Eröffnungsvortrag erläuterte Herr Prof. Frotscher die Konstruktion des „Double Irish and Dutch Sandwich“, an der sich die BEPS-Debatte vornehmlich entfachte. Herr Prof. Francesco Montanari, Universität Bozen, der allgemeine Antimissbrauchsregeln im Europarecht untersuchte, bemühte

sich an einer definitorischen Gratwanderung zweier Kernbegriffe, des „aggressive tax planning“ und der „tax avoidance“. Er plädierte für die Einführung einer allgemeinen Antimissbrauchs Klausel im italienischen Recht, die bislang nur auf der Grundlage der Rechtsprechung existiere. Das deutsche Koreferat verwies darauf, dass eine weitere Definition lediglich zur Ersetzung eines abstrakten Begriffes durch einen anderen führe.

Im Zentrum des ersten Tages standen hybride Gesellschaften und Finanzierungsinstrumente. Diese können zu doppelten Nichtbesteuerungen führen, deren Ursache in den nicht aufeinander abgestimmten nationalen Besteuerungsregelungen liegt. Die deutschen Referenten stellten verschiedene Gesellschaftsformen wie z.B. die GmbH und atypisch Still sowie die KGaA vor, die in ausländischen Jurisdiktionen häufig unbekannt sind. Auch bei hybriden Finanzierungsin-

strumenten (Genussrechte, partiarische Darlehen oder stille Gesellschaften) kommt es zum Konflikt, wenn ein Staat Eigenkapital, ein anderer Fremdkapital und damit die Mindernde der Bemessungsgrundlage annimmt. So können diese Finanzierungsinstrumente im Einklang mit den strengen Eigenkapitalvorschriften zur Unternehmensausstattung (Basel II) genutzt werden. Die italienische Seite brachte dagegen Bedenken vor, dass die unterschiedliche Einstufung für die Generierung eines Anrechnungsbetrags ausländischer Steuern eingesetzt werden könnte, obwohl nach nationalem Recht kein steuerbares Einkommen vorliegt. Die Frage stellt sich insbesondere auch, in welchem Umfang Quellensteuer einzubehalten und ob die Zinsschranke zu beachten ist.

Der zweite Seminartag widmete sich

International  
Tax Institute



› v.l.n.r. Prof. Dr. Claus Herfort, Prof. Dr. Gerrit Frotscher, Prof. Dr. Pietro Selicato





› Teilnehmer des 5th Joint Seminars



› StB Jan Goedecke



› Hans-Herbert Krebühl



› Teilnehmer der Hamburger Tagung im Albert-Schäfer-Saal der Handelskammer Hamburg

im Besonderen den BEPS-Maßnahmen, die in Italien und Deutschland bereits existieren bzw. in Zukunft eingeführt werden sollen. Herr Prof. Selicato referierte über den Gesetzesentwurf für die Anzeigepflicht von Steuergestaltungsmodellen. Dessen Einführung war in Italien gescheitert. Ein weiterer Vortrag von italienischer Seite befasste sich mit der Steuer auf die Platzierung von Werbung im Internet, der sog. „Google Tax“, vergleichbar der Umsatzsteuer. Auch dieses Vorhaben war kurz nach dessen Inkrafttreten wegen EU-rechtlicher Zweifel aufgehoben worden. Die Vorträge wurden durch Rahmenvorträge namhafter Referenten zu

ausgewählten Themen abgerundet. So referierte Herr Prof. Dr. Manfred Mössner über die Qualifikationskonflikte bei der Besteuerung von Personengesellschaften aus deutscher Sicht. Herr Prof. Dr. Claus Herfort befasste sich mit Subject-to-tax-Klauseln in DBA sowie im nationalen Recht. In seinem Abschlussvortrag über die Implementierung des AOA in § 1 Abs. 5 AStG stellte Herr Prof. Frotscher die Anwendung des separate entity approach auf Betriebsstätten vor.

Als Fazit des Seminars war festzustellen, dass weder aus deutscher noch aus italienischer Sicht die dringende Notwendigkeit besteht, weitere Gegenmaßnahmen

zu treffen. Aufgrund zahlreicher nationaler Maßnahmen (Hinzurechnungsbesteuerung, Verrechnungspreisregelungen, Switch-over- und Subject-to-tax-Klauseln etc.) und nicht zuletzt des § 42 AO ist Deutschland im sog. Wettbewerb um die Bemessungsgrundlage gut gerüstet.

Abgerundet wurde das Seminar durch ein Get-Together im Fleetschlösschen in der Speicherstadt, wo sich schnell eine gesellige Atmosphäre der Teilnehmer entwickelte, was abermals Einigkeit dahingehend herbeiführte, diese Art des fachlichen Austausches auch im kommenden Jahr fortzuführen.

des deutschen Steuerrechts anklagen. Das fachliche Programm eröffnete Herr Dr. Achim Pross, Leiter der Abteilung internationale Zusammenarbeit und Finanzverwaltung der OECD. Er stellte das Vorgehen der OECD zur Bekämpfung von Unternehmensgewinnverlagerungen dar, erläuterte die 15 Maßnahmen des Aktionsplans zum „Base Erosion and Profit Shifting“ und verband dies mit dem Aufruf an das Publikum, zu den Diskussionsentwürfen der OECD Stellung zu nehmen. Herr Hans-Herbert Krebühl, Bereichsleiter Steuern bei ExxonMobil, hatte spontan den Vortrag von Herrn Georg Geberth übernommen, der wegen des Orkans nicht anreisen konnte. Herr Krebühl nahm zu „BEPS“ aus Sicht der Wirtschaft Stellung und kritisierte die darin enthaltenen Schuldzuweisungen an Unternehmen, die eine faire Besteuerung ihres Gewinns durchaus befürworten.

Herr Dr. Dirk Pohl, McDermott Will & Emery LLP, stellte die deutsche Verhandlungsgrundlage des BMF in der Fassung vom 22. August 2013 vor. Neben den damit verfolgten Zielen der Transparenz und Akzeptanz zog Herr Dr. Pohl Vergleiche mit dem OECD-Musterabkommen und ging insbesondere auf die Freistellungsmethode und deren Durchbrechungen durch Aktivitäts-, Switch-over- und Subject-to-tax-Klauseln ein. Die Diskutanten auf dem Podium, Herr Prof. Dr. Dietmar Gosch (Vors. RiBFH), Herr Dr. Friedrich Loschelder (RiFG Hamburg) und Herr Dr. Berend Holst (Steuerabteilungsleiter der Volkswagen AG) begrüßten zwar die Veröffentlichung der Verhandlungsgrundlage im Sinne der Rechts- und Planungssicherheit, machten aber auch Kritik bezüglich der punktuellen Durchbrechung der Frei-

stellungsmethode, etwa bei der Nichtbesteuerung von Einkunftsteilen im anderen Vertragsstaat, deutlich.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, welches den Teilnehmern Gelegenheit gab, den fachlichen Austausch über die vorgetragenen Themen fortzusetzen sowie Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, sprach Herr Prof. Dr. Günther Strunk (Strunk Kolaschnik Partnerschaft) über praktische Auswirkungen der Umsetzung der EU-Amtshilferichtlinie. Er ging insbesondere auf die Arten der Informationsübermittlung der Finanzverwaltung im Rahmen des EUAHG ein. Positiv wurde die Bestimmung des BZSt als zentrale Behörde hervorgehoben. In der anschließenden Diskussion wurde sehr kritisch gesehen, dass der Steuerpflichtige keinen Rechtsschutz gegen das Auskunftersuchen erlangt. Herr Prof. Dr. Georg Kofler, Universität Linz, referierte über aktuelle Entwicklungen bei der Besteuerung von Betriebsstätten. Neben der Umsetzung des AOA in § 1 Abs. 5 AStG thematisierte er die abkommensrechtliche

Erweiterung des Betriebsstättenbegriffs und stellte den Bezug zur Betriebsstättendefinition im BEPS-Aktionsplan her.

Zum Ende der Tagung hatte sich nicht nur die hitzige Diskussion, insbesondere zu BEPS, beruhigt, auch das Wetter ermöglichte den Teilnehmern nach Abzug des Orkans einen sicheren Heimweg.

Für den steuerrechtlichen Nachwuchs bot das Young IFA Network mit der Tagungsnachlese einen erfrischenden Abendausklang.

## › 30. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung



› Podium mit Hans-Herbert Krebühl, Dr. Achim Pross, Prof. Dr. Jürgen Lüdike, Dr. Berend Holst, Dr. Friedrich Loschelder (v.l.n.r.)

Exakt auf den Nikolaustag fiel das 30-jährige Jubiläum der Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung, auch bekannt als Nikolaus-Tagung. Obwohl das Ereignis vom Orkan Xaver begleitet wurde, der zu etlichen Flug- und Zugausfällen führte, konnte Herr Prof. Dr. Jürgen Lüdike die zahlreichen Teilnehmer in den Räumlichkeiten der Handelskammer zum Generalthema „Neue Grenzen für die internationale Steuerplanung?“ begrüßen. Die Grußworte des Finanzsenators, Herrn Dr. Peter Tschentscher, und des Vizepräsidenten der Handelskammer Hamburg, Herrn Dr. Jens Peter Breitengroß, ließen bereits den Inhalt des Tagungsprogramms und die Besorgnis um Gewinnverlagerungen und die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit

### › Impressum

#### Herausgeber:

Interdisziplinäres Zentrum für  
Internationales Finanz- und Steuer-  
wesen der Universität Hamburg  
(IIFS) / International Tax Institute  
Telefon: (040) 42838-5956  
Fax: (040) 42838-3393  
Email: redaktion@taxnews.de  
www.taxnews.de  
www.iifs.de

#### Verantwortlich:

Jun.-Prof. Dr. Lars Hummel

#### Redaktion:

Anna Mayer, M.A.

#### Design & Satz:

sternklar GmbH  
Kommunikation & Design  
www.sternklar.com

#### Druck:

Riemer GmbH & Co.KG

### › Veranstaltung

#### 31. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung

Die 31. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung findet am 5. Dezember 2014 zum Generalthema „BEPS – Herausforderungen für die Unternehmen“ unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Lüdike in der Handelskammer Hamburg statt.